

Löschwassernachweis

Der VEW ist im Gebiet Ihres Vorhabens Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung. **Die Aufgaben zur Sicherung des Brandschutzes und damit zur Bereitstellung von Löschwasser liegen jedoch im Verantwortungsbereich der Kommune.**

Im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten ist selbstverständlich auch eine Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken aus dem Leitungssystem der öffentlichen Wasserversorgung möglich. Die Wasserentnahme erfolgt dabei i.d.R. über die im Rohrleitungsnetz angeordneten Hydranten. Die aus dem Trinkwasserversorgungssystem entnehmbare Löschwassermenge ist durch die hydraulische Leistungsfähigkeit des Leitungssystems bzw. anderer Versorgungsanlagen (z.B. Anlagen zur Druckerhöhung) limitiert und wird i.d.R. durch eine Druck- und Mengenmessung an der jeweiligen Entnahmestelle vor Ort ermittelt.

Gemäß Ihrem Auftrag vom 12.05.2017 erhalten Sie in der Anlage das **Protokoll als Dokumentation der Ausflussmessung**. Diese wurde nach den folgenden Vorgaben und Randbedingungen entsprechend dem DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 durchgeführt:

- Grundnetzbelastung** während der Messung vorhanden,
- Mindestbetriebsdruck von 1,5 bar** an der Entnahmestelle vorhanden,
- Entnahmestelle befindet sich im **Umkreis (Radius) von 300 m** zum Objekt.

Bei der durchgeführten Messung konnten **an der Entnahmestelle 2.367 l/min bzw. 142 m³/h** Trinkwasser zu Löschzwecken aus dem Netz der öffentlichen Wasserversorgung bereitgestellt werden. Diese Menge steht hier i.d.R. über zwei Stunden zur Verfügung.

Die verwendete Messstelle ist die zum Objekt nächstgelegene vorhandene Löschwasserentnahmemöglichkeit aus dem Netz der öffentlichen Wasserversorgung. Sollte aufgrund der Messstellenentfernung die Errichtung weiterer Entnahmemöglichkeiten erforderlich sein, können diese im weiteren Verfahren im Verlauf der vorhandenen Leitung 315 PE eingeplant werden. Für mindestens baugleiche Entnahmestellen gilt dabei die o.g. Löschwassermenge.

Die angegebene Löschwassermenge steht dabei ausschließlich **zur Deckung des Grundschutzes** zur Verfügung. Für die Verwendung bei objektbezogenen Schutzmaßnahmen (auch für die planerische Verwendung) ist die ausdrückliche Genehmigung des VEW erforderlich.

Durch diese Stellungnahme werden **weder Verpflichtungen des VEW gegenüber Dritten noch Ansprüche Dritter gegenüber dem VEW begründet.**

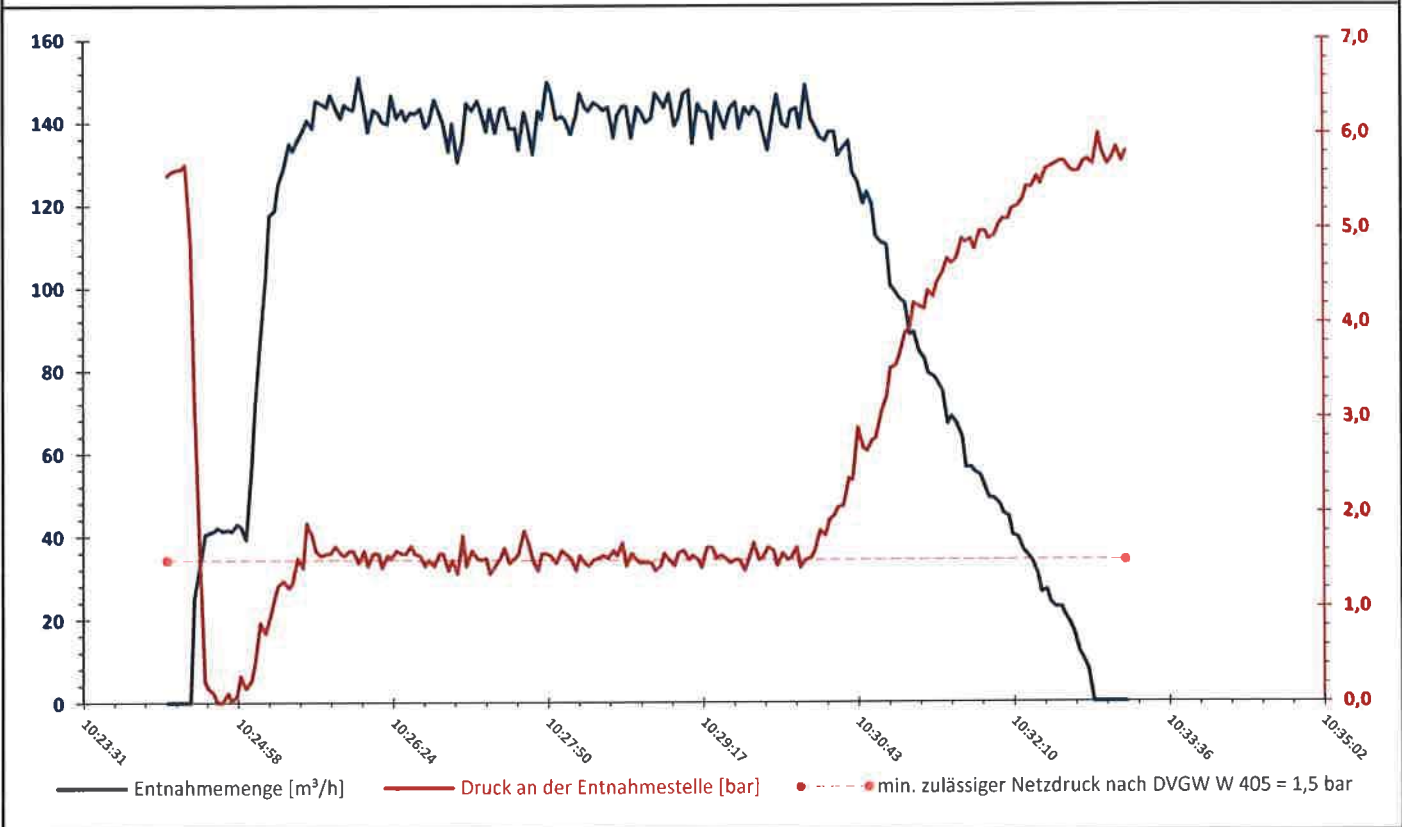
Protokoll Ausflussmessung

Mess- und Entnahmestelle	
Ort:	Sprotta - Siedlung
Straße / Nummer:	Zum See Ecke Am Plan
Entnahmestelle:	Unterflurhydrant DN 80

Messgerät und Messaufbau	
Messgerät:	POK Durchflussmesser DN65
Messanordnung:	5m B- Schlauch- POK DN 65

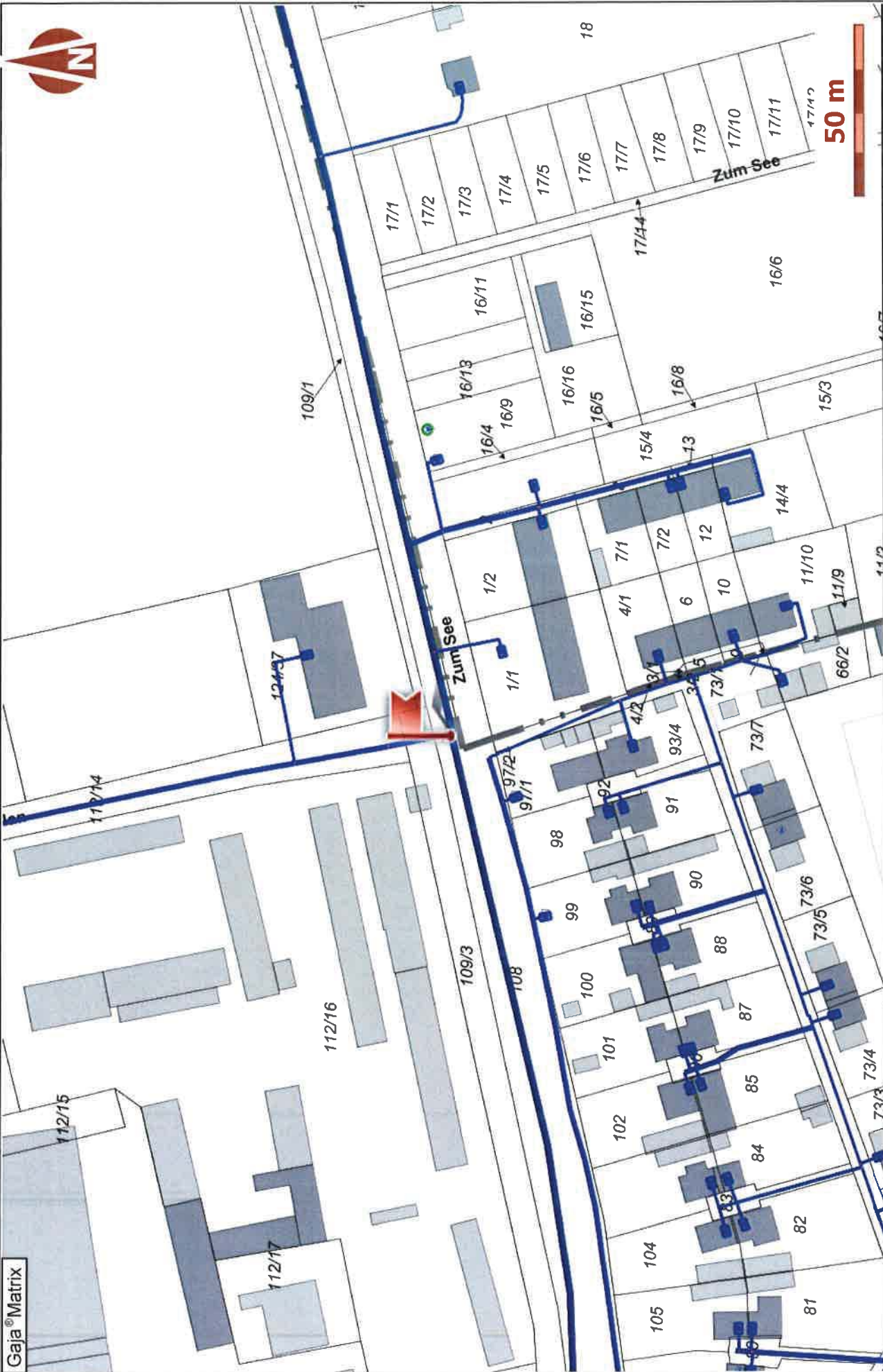
Messablauf und Messwerterfassung

Datum:	19.05.2017	Mitarbeiter:	Dörner
Beginn:	10:24 Uhr	Ende:	10:33 Uhr



Messergebnisse

maximale Entnahme	Q _{max}	151,0 m ³ /h	/	42,0 l/s	/	2.517 l/min
minimaler Druck	p _{min}	0,0 bar		/		105,0 mNHN
minimale Entnahme	Q _{min}	0,0 m ³ /h	/	0,0 l/s	/	0 l/min
maximaler Druck	p _{max}	6,0 bar		/		166,2 mNHN
Wasserverbrauch	Q _{gesamt}	15,5 m ³		/		15.515 l
Löschwassernachweis nach DVGW W 405	Q _{LöschW}	142,0 m ³ /h	/	39,5 l/s	/	2.367 l/min
auf Basis von 79 Messwerten	p _{LöschW}	1,5 bar		/		120,4 mNHN



Maßstab: 1:1500	Blatt-Nr.:
Bearbeiter: David Sonneckalb	Unterschrift:
Kundennr.:	Datum: 24.05.2017
Vermerk: UFH 80	
Ort: Sprotta-Siedlung Strasse, Nr.: Zum See Ecke Am Plan	

VEW
 VERSORGNINGSVERBAND
 EILENBURG - WÜRZEN
 Winkelstraße 1, 04838 Eilenburg
 Telefon: 03423/68550, Telefax: 03423/685519
 www.v-e-w.de